

**Stadt Bad Langensalza**  
**Bebauungsplan Wohngebiet „Am Thiemsburger Weg“**

**Bekanntmachung der Offenlage der Unterlagen zur Betroffenenbeteiligung  
des Entwurfes gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Im Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Planungsunterlagen zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes der Stadt Bad Langensalza soll die erforderliche naturschutzrechtliche Kompensation u. a. auch zur Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und des Artenschutzes nunmehr geändert auf den nachfolgenden Flurstücken umgesetzt werden:

Gemarkung Thamsbrück, Flur 3: Flurstück: 25 (tlw.)

Flur 5: Flurstücke 53 (tlw.) und 161/68 (tlw.)

Die Lage der Kompensationsflächen ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Im Rahmen dieser Betroffenenbeteiligung erfolgen keine Änderungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für die Flächen des geplanten Wohngebietes „Am Thiemsburger Weg“.

Die Unterlagen zur Betroffenenbeteiligung bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht, einer Biotoptypenkarte sowie dem Lageplan der neuen externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme liegen in der gem. § 4a Abs. 3 BauGB verkürzten Zeit vom

**01. Februar 2021 bis einschließlich zum 17. Februar 2020**

im Stabstelle Bauinfrastruktur II, FG Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Zeiten

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken ausschließlich zu den Änderungen der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen der Entwurfsunterlagen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza ([www.badlangensalza.de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung](http://www.badlangensalza.de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung)) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de/aktuelle Bauleitpläne](http://www.goel.de/aktuelle/Bauleitplaene)) im o. g. Zeitraum einsehbar.

Die Flächen der Kompensationsmaßnahmen liegen westlich der Ortslage Thamsbrück (siehe Lageplan).

**Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:**

**Die derzeitige COVID-19 Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt in die Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten geänderten Planunterlagen erfolgen wird,**

nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungsgebäudes der Mühlhäuser Straße 40 (Ratswaage) bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zur Verfügung:

03603-859301, 03603-859311 oder 03603-859902

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulierung zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die überarbeiteten Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten jedoch gewährleistet.

Es wird empfohlen, die Möglichkeiten der Einsichtnahme in die digitalen Planungsunterlagen (s. o.) zu nutzen.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:**

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung,

Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld.

Lageplan der geänderten externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme mit einer Darstellung der Lage der Kompensationsmaßnahme

**Die vorliegenden Stellungnahmen zur bisher vorgesehenen externen Kompensationsmaßnahme aus der Offenlage beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:**

Belange des Naturschutzes / Artenschutzes

- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 18.12.2020 mit dem Hinweis, dass es sich bei der Kompensationsfläche um eine potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätte des Feldhamsters handeln kann. Die artenschutzrechtlichen Belange sind diesbezüglich zu berücksichtigen.

Belange der Landwirtschaft

- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und ländlichen Raum gem. Stellungnahme vom 18.11.2020 mit dem Hinweis auf bestehende Pachtverträge der externen Kompensationsmaßnahme

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes gem. Stellungnahme vom 18.12.2020 mit dem Hinweis der Lage der externen Kompensationsmaßnahme in einem Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Langensalza, 11.01.2021

gez. Matthias Reinz  
Bürgermeister